



18. Februar 2010

## Programminformation Nr. 2 / 2010

### Neues Liquiditätshilfeprogramm des Bundes ab März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer ersten Vorabinformation erhalten Sie heute die Details zum neuen Liquiditätshilfeprogramm des Bundes für landwirtschaftliche Betriebe in den Jahren 2010 und 2011.

**Ab dem 1. März 2010** nimmt die Rentenbank Anträge für das Liquiditätshilfeprogramm des Bundes entgegen. **Anträge, die vor dem 1. März 2010 bei der Rentenbank eingehen, werden nicht berücksichtigt.**

Das Programm kombiniert eine Zinsverbilligung des Bundes von bis zu 2% mit den „Top“-Konditionen der Rentenbank. Mit dem Liquiditätshilfedarlehen können betriebliche Ausgaben finanziert werden.

Eine Auflistung der genauen Bedingungen sowie Beispiele für förderfähige Betriebsausgaben finden Sie im Anhang dieses Schreibens. Außerdem informieren wir Sie dort über die Bedingungen der Verwendungsnachweisprüfung.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Bürgschaft, die allerdings auch mit weiteren Kosten und Auflagen verbunden ist.

Die Anträge können nur über die Hausbank bei uns eingereicht werden. Die Landesagrарverwaltungen werden nicht in das Antragsverfahren einbezogen. Bitte berücksichtigen Sie, dass das Volumen des Liquiditätshilfeprogramms insgesamt durch die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel des Bundes begrenzt ist.

Antragsformulare sowie alle übrigen Informationen rund um dieses Programm finden Sie im Internet unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de).

Wenn Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gerne. Unser Service-Team ist unter der Rufnummer 069-2107-700 für Sie erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Rentenbank

Andreas Euler

Dr. Klaus Hollenberg